



**Vorlagenummer:** AT/12111/25  
**Vorlageart:** Antrag  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

## **Antrag "Parkerleichterungen für ambulante Pflegedienste" ( Antrag der SPD-Fraktion vom 15.09.2025, eingegangen am 18.09.2025 um 08:23 Uhr)**

**Datum:** 18.09.2025  
**Federführung:** 03 - Steuerung und Service  
**Organzuständigkeit:** RAT

### **Beratungsfolge**

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss	11.11.2025	N
Rat der Hansestadt Lüneburg	13.11.2025	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung führt eine Ausnahmegenehmigung („Pflegedienstausweis“) für ambulante Pflegedienste ein, die berechtigt:
  - in Bewohnerparkgebieten, auf gebührenpflichtigen Parkplätzen, sowie in begrenztem Umfang in eingeschränkten Haltverbotszonen für die Dauer eines Pflegeeinsatzes zu parken.
  - Die Ausnahmegenehmigung wird unbürokratisch und digital beantragt und erteilt. Die Jahresausweise können online beantragt und als PDF/QR-Code heruntergeladen werden, für kurzfristig neu entstehende Pflegebedarfe wird zusätzlich eine SofortGenehmigung ermöglicht, die nach digitaler Beantragung sofort gültig ist.
2. Die Genehmigung gilt ausschließlich für den Zeitraum eines dokumentierten Pflegeeinsatzes. Der Ausweis ist sichtbar im Fahrzeug auszulegen oder digital (QR-Code) nachweisbar.
3. Für die Ausstellung wird lediglich eine geringe Verwaltungsgebühr erhoben. Eine vollständige Gebührenbefreiung ist für gemeinnützige oder kleinere Dienste zu prüfen.

### **Sachverhalt**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Bereits am 05.09.2013 wurde in einem Gespräch mit den Pflegediensten die Parkerleichterung für Pflegedienste im Innenstadtbereich mit folgendem Inhalt vereinbart:

Die Erteilung von maximal drei Ausnahmegenehmigungen pro Verband bzw. Pflegedienst für Fahrzeuge mit festem Firmenlogo.

Dabei besteht die Wahlmöglichkeit, ob die Genehmigung

- a) für die Fußgängerbereiche mit Ausnahme der Großen/Kleinen Bäckerstraße, Grapengießerstraße, Schröderstraße, Koltmannstraße, Enge Straße, Papenstraße, St.-Stephanusplatz und St.-Stephanuspassage

oder

- b) für verschiedene Straßen im Stadtgebiet für eingeschränkte Haltverbote (auch Bewohnerparkbereiche und parkschein- bzw. parkscheibenpflichtige Bereiche) ausgestellt werden soll.

Die Parkdauer wurde auf maximal 60 Minuten pro Einsatz begrenzt. Hierfür ist eine ordnungsgemäß eingestellte Parkscheibe im Fahrzeug auszulegen. Der Genehmigungszeitraum ist auf ein Jahr begrenzt. Die Kosten belaufen sich pro Fahrzeug auf 107,00 € für den Fußgängerbereich und auf 153,00 € für eingeschränkte Haltverbote und Kurzparkzonen (inkl. Bewohnerparkbereiche).

Die Genehmigungen dürfen zu allen Tageszeiten in Anspruch genommen werden.

Als weitere Hilfestellung wurde den Pflegediensten ermöglicht, im Fußgängerbereich innerhalb der Liefer- und Ladezeiten (18 - 11 h, in einigen Straßen abweichend, aber stets auf Beschilderung im Einfahrbereich erkennbar) ohne Genehmigung zur Vornahme der Pflege einzufahren und bis maximal 60 Minuten mit Parkscheibe zu parken.

Auch hier sind maximal drei Firmenfahrzeuge mit Firmen-Logo pro Pflegedienst zugelassen.

Diese Regelung entstand im Jahre 2013, nachdem aus Sicht der Verwaltung eine sehr große Anzahl an Ausnahmegenehmigungen durch die Pflegedienste in Anspruch genommen wurde und zur Vermeidung von Problemen im ruhenden Verkehr Ziel eine Reduktion der in Anspruch genommenen Ausnahmegenehmigungen war.

Eine Privilegierung für Pflegedienste findet in der Fußgängerzone im Übrigen bereits jetzt statt, indem während der Liefer- und Ladezeiten keine Genehmigung benötigt wird.

Beantragt werden kann eine solche Genehmigung aktuell bspw. per E-Mail. Einzureichen ist die Gewerbeanmeldung. Verlängerungen werden formlos per E-Mail oder am Telefon beantragt.

Aufgrund der bereits bestehenden Regelungen, die im Konsens mit den Pflegediensten erarbeitet wurden, sieht die Verwaltung derzeit keinen Handlungsbedarf.

## **Anlage/n**

Anlage 1: Antrag SPD Parken ambulante Pflegedienste (öffentlich)

SPD Stadtratsfraktion – Auf dem Meere 14-15 – 21335 Lüneburg

Frau Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch  
Hansestadt Lüneburg  
Am Ochsenmarkt 1  
21335 Lüneburg

**Ihr Ansprechpartner:**  
**Thomas Dißelmeyer**

15.09.2025

## **Parkerleichterungen für ambulante Pflegedienste**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Kalisch,

Zur nächsten Ratssitzung stellt die SPD Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung führt eine **Ausnahmegenehmigung („Pflegedienstausweis“) für ambulante Pflegedienste** ein, die berechtigt:
  - o in Bewohnerparkgebieten, auf gebührenpflichtigen Parkplätzen, sowie in begrenztem Umfang in eingeschränkten Haltverbotszonen für die Dauer eines Pflegeeinsatzes zu parken.
  - o Die Ausnahmegenehmigung wird **unbürokratisch und digital** beantragt und erteilt. Die Jahresausweise können online beantragt und als PDF/QR-Code heruntergeladen werden, für kurzfristig neu entstehende Pflegebedarfe wird zusätzlich eine **Sofort-Genehmigung** ermöglicht, die nach digitaler Beantragung sofort gültig ist.
2. Die Genehmigung gilt ausschließlich für den Zeitraum eines dokumentierten Pflegeeinsatzes. Der Ausweis ist **sichtbar im Fahrzeug auszulegen** oder digital (QR-Code) nachweisbar.
3. Für die Ausstellung wird lediglich eine geringe Verwaltungsgebühr erhoben. Eine vollständige Gebührenbefreiung ist für gemeinnützige oder kleinere Dienste zu prüfen.

### **Sachverhalt:**

Ambulante Pflegedienste leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Versorgung vieler Menschen in Lüneburg. Ihre Tätigkeit erfordert mehrmals täglich kurzfristige Fahrten zu Pflegebedürftigen, oftmals in dicht besiedelten Quartieren mit hohem Parkdruck.

Die Folge sind ein erheblicher Parksuchverkehr, Zeitverluste und zum Teil Bußgelder, wenn Pflegende in der Not keine legale Parkmöglichkeit finden. Da Pflegebedarfe häufig **kurzfristig entstehen oder**

**sich verändern**, ist eine flexible und unbürokratische Lösung erforderlich, die sowohl den Pflegediensten als auch der Verwaltung wenig Aufwand verursacht.

In mehreren Kommunen in Niedersachsen und darüber hinaus wurden bereits Parkerleichterungen für Pflegedienste eingeführt. Diese Modelle zeigen, dass eine digitale Abwicklung mit klaren Regeln und schneller Ausstellung den Arbeitsalltag deutlich erleichtert, den Verwaltungsaufwand geringhält und Missbrauch vorbeugt.

### **Begründung:**

Die Einführung eines „Pflegedienstausweises“ in Lüneburg trägt dazu bei,

- **die Versorgungssicherheit** für Pflegebedürftige zu gewährleisten,
- **Parksuchverkehr** und damit verbundene Umweltbelastungen zu reduzieren,
- **den Arbeitsalltag** der ambulanten Pflegekräfte zu erleichtern und
- die Verwaltung durch ein einfaches digitales Verfahren zu entlasten.

Das Verfahren ist klar, unbürokratisch und sofort wirksam. Missbrauch wird durch sichtbare Kennzeichnung und Nachweispflichten (Einsatzliste/Fahrtenbuch) minimiert. Eine Evaluation nach einem Jahr ermöglicht Anpassungen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- **Einnahmen:** geringe Gebühreneinnahmen aus der Ausstellung der Ausnahmegenehmigungen (optional: Befreiung für gemeinnützige Dienste).
- **Ausgaben:** einmalige Kosten für die Einrichtung eines digitalen Antragsverfahrens; diese können durch bestehende Verwaltungssoftware oder das Serviceportal des Landes Niedersachsen geringgehalten werden.
- **Fazit:** Die Maßnahme ist mit geringem finanziellem Aufwand umsetzbar und führt zugleich zu Entlastungen für Verwaltung, Pflegedienste und Anwohner.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Dißelmeyer

*Antje Henze*  
Antje Henze